



"Gewalt hat viele Facetten - Wie reagiert der Staat?"

Rede
der Staatsministerin Dr. Beate Merk

anlässlich der
Zentralen Veranstaltung der Donau-Friedenswelle

"Es ströme Recht wie Wasser"

am 20. November 2010
in Niederaltaich

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Es gibt sie, seit es Leben auf unserem Planeten gibt. Wir alle kennen sie: Viele - Gott sei Dank - nur aus der Zeitung, dem Fernsehen oder dem Kino. Manche, weil sie Zeuge geworden sind. Aber einige haben sie auch am eigenen Leib erfahren müssen.

Es gibt sie verbal, physisch und psychisch. Zwischen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen. In der Beziehung, in der Ehe und in der Familie. In der Schule, am Arbeitsplatz, im Krankenhaus, im Pflegeheim und auch in der Kirche.

Mal ist sie erschreckend laut und furchtbar brutal. Mal kommt sie leise und schleichend daher, überfällt ihr Opfer nachts oder aus dem Hinterhalt.

Mal ist sie spontan, mal ist sie geplant. Oder gar organisiert.

Mal hat sie einen Grund, mal geht es ihr nur um sich selbst.

Anrede

Hier alle Facetten der Gewalt aufzuführen, ist schier unmöglich. Es ist aber auch nicht nötig. Denn für alle gilt: **Gewalt ist immer - egal in welcher Form - ein Tabu.** Und ihre Bekämpfung folgt immer den gleichen

Prinzipien: **Vorbeugen und Bestrafen.**

Bevor ich auf diese beiden Prinzipien näher eingehe, möchte ich Sie auf **drei Gesichtspunkte** aufmerksam machen, die man bei allen Fragen und Diskussionen um die Bekämpfung der Gewalt immer im Auge behalten muss:

Erstens: Prävention und Bestrafung beschäftigen sich vordringlich mit dem Täter. Mit der Frage, wie man mit ihm umgeht. **Dabei darf man eines aber nie aus den Augen verlieren: Die Sicht des Opfers.** Die Bekämpfung der Gewalt ist kein Selbstzweck. Sie dient immer auch dem Schutz des - vielleicht auch nur potentiellen - Opfers.

Zweitens: Der Staat - und niemand sonst - hat

das Recht, zu strafen. Was ihn im Gegenzug verpflichtet, es auch zu tun, wo es angezeigt ist.

Und drittens: So sehr es die Aufgabe des Staates ist, Gewalt zu bekämpfen - so wenig kann der Staat diese Aufgabe allein bewältigen. Gewalt ist ein Problem der gesamten Gesellschaft, ihre Bekämpfung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Staat ist auf die Hilfe der Bürger, auf Ihre Hilfe

meine Damen und Herren,

angewiesen.

Sie unterstützen den Staat in der Prävention durch Ihre Arbeit in den Familien, Schulen und Therapieeinrichtungen.

Sie helfen dem Staat bei der Bestrafung durch Anzeigen, durch Ihre Zeugenaussagen und bei der Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft.

Und Sie helfen dem Staat beim Opferschutz, indem Sie für die Misshandelten und die Missbrauchten, für die Geschlagenen und die Getretenen, für die Vergewaltigten und Erpressten in unserer Gesellschaft da sind. Ihnen zuhören und ihnen Mut machen.

Dafür an dieser Stelle schon meine aufrichtige Anerkennung und meinen herzlichen Dank!

Zum Thema "Bestrafung"

Wo wir von Gewalt egal welcher Art hören, ist der erste und lauteste Ruf immer der nach einer schnellen und konsequenten Bestrafung des

Täters. Das ist selbstverständlich und richtig. Oft wird auch gefordert, die Gesetze generell zu verschärfen. Die Strafen anzuheben. Auch dies kann richtig und wichtig sein.

Ein Beispiel: Mitunter werden Straftaten, die sich gegen das Vermögen richten, nach den gesetzlichen Vorschriften härter bestraft als Straftaten, die das Opfer an Leib und Seele schädigen. Besonders auffällig ist dies beim sexuellen Kindesmissbrauch.

Der sogenannte Grundfall des sexuellen Kindesmissbrauchs wird bestraft wie ein mittelschwerer Diebstahl. Das kann nicht sein! Ein solches Verbrechen fügt den Kleinsten und Schwächsten physische und psychische Schäden zu. Nicht selten leiden die Opfer ein

Leben lang. Sie haben Ängste, Schlafstörungen, Kommunikationsprobleme, Essstörungen. Sie haben sexuelle Schwierigkeiten oder Partnerschaftsprobleme.

Daher kämpfe ich dafür, dass diese abscheulichen Taten als das bestraft werden können, was sie sind: Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr. Bislang fehlen mir dafür aber genügend Mitstreiter.

Mehr Erfolg dagegen habe ich auf einem anderen Feld: Nach den sich häufenden Fällen der brutalen **Gewalt gegen Polizeibeamte** ist es mir gelungen, eine Anhebung des Strafrahmens durchzusetzen. Hier wird das Höchstmaß der Freiheitsstrafe von zwei auf drei Jahre angehoben.

Und nach den brutalen **Übergriffen von Jugendlichen** auf wehrlose Rentner und auf Menschen mit Zivilcourage haben wir erreicht, dass das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Mord von 10 auf 15 Jahre angehoben wird.

Anrede

Höhere Strafen nutzen aber wenig, wenn die Strafe nicht auf dem Fuße folgt. Je schneller die Strafe ausgesprochen wird, umso mehr lassen sich gerade junge Straftäter beeindrucken, umso größer ist auch eine erzieherische Wirkung.

Was die Bayerische Justiz betrifft kann ich Ihnen sagen: **Gewalt wird sowohl zügig wie auch konsequent bestraft.**

In aller Regel reichen die geltenden Gesetze dafür aus. Und wo sie es nicht tun, kämpfe ich für ihre Verschärfung. Ich werde jedenfalls nichts unversucht lassen, damit Gewalttäter angemessen bestraft werden können.

Zum Thema "Vorbeugen"

Anrede

Die schnelle und konsequente Bestrafung ist beileibe nicht das einzige Mittel, das der Staat zur Bekämpfung der Gewalt zur Verfügung hat. Und vielleicht auch nicht das wichtigste. Viel wichtiger ist es doch, Gewalt überhaupt zu verhindern, ihre Ursachen zu bekämpfen.

Was aber,

meine Damen und Herren,

sind die Ursachen von Gewalt?

Lehrreich ist ein Film, der kürzlich auf BR-alpha ausgestrahlt wurde, zumal er immer wieder auf die Realität anspielte:

(Anm: "Empathie - Stumme Schreie" - ausgestrahlt am 28. Oktober 2010 um 21 Uhr).

Der kleine Eisbär Willi wird im Berliner Zoo von seiner Mutter verstoßen. Eine ganze Nation leidet mit.

Zugleich wird ein Bettler verprügelt. Aber wen

interessiert das schon? Max und Karl - zwei Buben aus gutem Hause - demütigen den Obdachlosen Gerd, bevor sie zum Happy-Slapping übergehen.

Das Ganze endet fürchterlich: Der Obdachlose stirbt. Max und Karl sorgen sich. Aber nicht um die Folgen der Tat, nicht dass sie ein Leben ausgelöscht haben. Nein. Sondern darum, ob ihr Handy-Filmchen es in die Top Ten der Prügel-Clips im Internet schafft.

Außerdem gibt es noch den mehrfachen Straftäter Kevin, der sich nach Respekt sehnt und nur den einen Weg sieht, ihn zu bekommen: "Die Leute müssen Angst haben".

Dieser Film hat mir drei Dinge - wieder einmal - vor Augen geführt: Gefühl zeigen Menschen

mitunter eher gegenüber kleinen, niedlichen, schutzlosen Tieren als gegenüber wehrlosen Mitmenschen. Gewalt kann auch von Jugendlichen aus gutem Hause ausgehen.

Und: Die Vorstufe von Gewalt ist die Gefühllosigkeit. Das fehlende Mitgefühl, das nicht vorhandene Mitleid mit einem Menschen. Denn eines ist doch klar: Eigentlich will niemand die Gewalt. Jedenfalls nicht, wenn sie sich gegen ihn selbst oder gegen seine Lieben richtet.

Was lässt sich daraus folgern?

Es genügt nicht, den Menschen nur abstrakt mit Gesetzen vorzugeben, was sie zu tun und zu lassen haben. Gesetze mögen

Rahmenbedingungen dafür sein, dass eine Gesellschaft mit ihren so unterschiedlichen Individuen existieren kann. Sie dienen sozusagen als Balance. Um sich aber in diesen Rahmenbedingungen zurecht zu finden, um die Balance halten zu können, brauchen die einzelnen Individuen Erziehung, Leitung und Lenkung. Sie müssen wissen, wie genau sie sich in den Rahmenbedingungen verhalten müssen.

Um ihnen dies zu zeigen, müssen wir auf sie zugehen, sie ansprechen, ihnen helfen.

Und zwar so früh wie möglich. Ein Beispiel: Es gibt Eltern, denen die Sorge für ihre Kinder schwerer fällt als anderen. Das kann aus den unterschiedlichsten Gründen der Fall sein:

Krankheit, psychische Probleme oder auch einfach nur eine zeitintensive Arbeit, die nicht aufgegeben werden kann, weil die teuren Lebenshaltungskosten in München jeden Euro nötig machen. Den Kindern solcher Eltern mangelt es mitunter an Fürsorge, Mitgefühl oder Anteilnahme. Die Folge: Sie geraten allzu leicht in eine Spirale aus Isolation, Vernachlässigung und - im schlimmsten Fall - Gewalt.

Hier setzen wir in Bayern an zwei Stellen an: Zum einen bei der **Aus- und Weiterbildung der Hebammen**. Und zum anderen durch das **Aktionsprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme"**.

Hebammen können bei der Versorgung von Säuglingen und Kleinstkindern eine

Schlüsselrolle einnehmen. Sie öffnen Türen zu Familien und können Eltern Rat und Unterstützung bieten. Bayern setzt daher auf eine besondere Weiterbildung der Hebammen und stellt die erforderlichen Gelder zur Verfügung.

Das Frühwarnsystem knüpft an die Vorsorgeuntersuchungen an. Wir haben die Eltern verpflichtet, ihre Kinder zu den Untersuchungen zu bringen. Der Arzt sieht das Kind, kann eine Vernachlässigung oder gar Misshandlung rechtzeitig entdecken - und das Jugendamt informieren.

Anrede

Auch im weiteren Lebensweg gilt: Wir müssen

jedem Kind - gemessen an seiner Intelligenz, seiner Bildung und seiner Erziehung die Hilfe zukommen lassen, die es braucht. Je schwieriger die Lebensumstände sind, in denen ein Kind aufwächst, desto früher und desto konsequenter benötigt es Unterstützung. Notfalls auch gegen den Willen der Eltern.

Wo es trotzdem zu einer Straftat gekommen ist, müssen wir uns auch fragen, aus welchem Umfeld der Täter stammt, was er erlebt hat. War er vielleicht selbst einmal Opfer? Hatte er überhaupt die Chance, sich anders zu entwickeln und zu handeln?

Ein besonders drastisches Beispiel habe ich beim Besuch in einer Justizvollzugsanstalt erlebt. Ich habe einem Häftling eine Frage

gestellt. Als Antwort kamen von ihm nur bruchstückhafte Sätze, er konnte sich schlicht nicht ausdrücken. Dieser junge Mann hatte aber keineswegs einen Migrationshintergrund, er stammte aus einem deutschen Elternhaus. Es gibt bei uns Kinder, Jugendliche, die niemals gelernt haben, sich zu verständigen. Wie soll so ein junger Mensch Konflikte lösen? Anders als mit den Fäusten?

Das Beispiel zeigt: Die Spannbreite an notwendigen Maßnahmen ist riesig. Von der Förderung der Kinder schon in jüngsten Jahren bis hin zum Ausbau von Ganztagsklassen. Von Projekten gezielt zur Gewaltvermeidung bis hin zur Therapieangeboten in den Justizvollzugsanstalten.

Ich will nur einige Beispiele herausgreifen:

Erst in dieser Woche hat das Bayerische Familienministerium eine Kampagne gestartet, die auf die Gefahren von Computerspielen aufmerksam machen soll. Viele Eltern sind selbst nicht mit dem Medium Computerspiele groß geworden. Für sie ist dieses Unterhaltungsprogramm ihrer Kinder deshalb neu und die Risiken unbekannt. Mit der Kampagne soll das Bewusstsein der Eltern dafür geschärft werden, was und wie lange ihre Kinder spielen.

Schon länger gibt es die äußerst erfolgreichen Projekte wie "Mit mir nicht!" oder "PIT-Prävention im Team". Großartige Erfolge erzielen wir auch mit dem Projekt "Faustlos":

Kindern, die nie gelernt haben, ihre Probleme verbal zu lösen, denen schlicht die Sprache fehlt, um Probleme anders als durch Gewalt zu lösen; diesen Kindern werden hier Mittel und Wege gezeigt, die aus der Gewalt herausführen.

Was aber,

meine Damen und Herren,

wenn jede Hilfestellung, jede Prävention zu spät gekommen ist? Wenn der Jugendliche eine Straftat begangen hat?

Hier ist in erster Linie der Jugendrichter gefragt. Er kann dem Täter Weisungen oder Auflagen erteilen und ihm so seine zukünftige Lebensführung konkret vorgeben. Der Richter

kann ihm verbieten, bestimmte Orte - z.B. Kneipen - aufzusuchen oder bestimmte Personen - z.B. seine Saufkumpanen - zu treffen. Er kann ihm verbieten, Alkohol zu konsumieren und er kann von ihm verlangen, dass er sich bei seinem Opfer entschuldigt. Er kann ihm konkrete Arbeitsauflagen machen, um Routine in seinen Tagesablauf zu bringen. Oder ihn zwingen, eine Ausbildung anzutreten und zu Ende zu bringen.

Eine Alternative bei kleineren Verfehlungen sind die Teen Courts. Das Besondere: Hier beschäftigen sich gleichaltrige, besonders ausgebildete Schüler mit dem Fall, laden den Jugendlichen vor und sprechen mit ihm über das Delikt. Sie können dem Jugendlichen auch eine "Strafe" auferlegen, zum Beispiel ein

Entschuldigungsschreiben an das Opfer. Erfüllt der Jugendliche diese Aufgabe, so wird das Verfahren gegen ihn endgültig eingestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel sehr geschickt, den richtigen Ton zu treffen und eine genau passende Maßnahme zu verhängen.

Wo Teen Court, Weisungen oder Auflagen nicht mehr in Betracht kommen, kann der Richter einen Arrest oder - wenn auch dieser nicht zu helfen droht - eine Jugendstrafe anordnen.

Ganz klar: Jugendstrafe heißt keinesfalls, dass wir den Jugendlichen einfach nur wegsperren, im Gegenteil. Auch in der Jugendstrafanstalt lassen wir die Täter nicht alleine. Sie können einen Schulabschluss in der Anstalt machen, eine Ausbildung antreten und abschließen, eine

Alkohol- oder Drogensucht therapieren. Und ganz generell sind hier Fachkräfte da, die sich kümmern, die ein offenes Ohr haben. So mancher Jugendliche erlebt das erste Mal, dass sich jemand für ihn und seine Probleme wirklich interessiert.

Meine Damen und Herren,

es gibt noch eine ganz besonders abscheuliche Form der Gewalt: Der sexuelle Missbrauch eines Kindes. Die Täter stehen häufig in engen persönlichen Beziehungen zu dem Kind. Es ist der Vater, der Onkel, ein Lehrer, ein Freund der Familie. Eine Bezugsperson, der das Kind eigentlich vertraut. Und daher ist das Kind diesen entsetzlichen Taten besonders hilflos ausgeliefert.

Wir haben eine Reihe von Projekten gestartet, umso diese abscheulichen Fälle soweit wie möglich zu verhindern. Auch hier will ich nur einige Beispiele herausgreifen.

Etwa unser Präventionsprojekt "**kein-Täter-werden**" an der Universität Regensburg. Dieses Projekt richtet sich an Männer, die noch nicht Täter waren, aber pädosexuelle Neigungen haben. Die erkennen, dass sie Täter werden könnten. Für sie gibt es ein freiwilliges, kostenloses und anonymes Beratungs- und Therapieangebot.

In den Fällen, in denen bereits Straftaten passiert sind, versteht es sich von selbst, dass unsere Richterinnen und Richter sehr sorgfältig

prüfen, welche Strafe angemessen und ob eine Sicherungsverwahrung notwendig ist. Und natürlich gibt es in den Justizvollzugsanstalten Sexualtherapien.

Aber: Nicht jeder, der einmal eine Sexualstraftat begangen hat, kann für immer weggesperrt werden. Wenn er seine Strafe verbüßt hat und keine Sicherungsverwahrung greift, ist er zu entlassen. Umso wichtiger ist aber dann die ambulante therapeutische Nachsorge.

Allerdings gibt es nur wenige niedergelassene Therapeuten, die über das nötige Spezialwissen verfügen. Und selbst wenn sie die Kenntnisse hätten: Viele Therapeuten lehnen die Behandlung von Sexualstraftätern ab - aus Angst, den Ruf ihrer Praxis aufs Spiel zu setzen.

Daher arbeitet mein Haus seit Anfang 2008 mit großem Nachdruck an einer Verbesserung der Situation.

Im September 2008 konnten wir eine spezielle Fachambulanz in München eröffnen, die durch das Evangelische Hilfswerk betrieben wird.

Am 1. Oktober 2009 folgte eine Fachambulanz in Nürnberg.

Und im Januar 2011 wird die Würzburger Caritas die dritte bayerische Fachambulanz eröffnen.

Soviel,

meine Damen und Herren,

zum Umgang mit dem Täter.

Um Gewalt zu verhindern, müssen wir uns aber auch um die Opfer kümmern. Ganz entscheidend ist hier die richtige Aufklärung: Wir müssen erklären, wo Gewalt - vor allen Dingen sexuelle Gewalt - anfängt und wie man sich davor schützt. An wen man sich wenden kann, wenn Gewalt droht oder vielleicht sogar schon begangen wurde.

Spätestens hier,

meine Damen und Herren,

wird es ganz deutlich: **Ohne die Hilfe engagierter Bürgerinnen und Bürger schaffen wir es nicht.** Das soll nicht heißen, dass der Staat sich bei der Prävention zurückziehen kann und darf, im Gegenteil. Er muss so gut er kann für Prävention sorgen und sie unterstützen.

Aber der Staat kann oft nur allgemeine Regelungen und Rahmenbedingungen schaffen. Er kann nicht immer jeden Einzelfall regeln, jedes Einzelproblem lösen und auf jeden Einzelnen eingehen. Das würde den Staat

überfordern. Und es würde dem Bürger auch nicht helfen, im Gegenteil: Es würde ihn entmündigen.

Hier ist der Staat auf die Hilfe, auf das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Sie

meine Damen und Herren

sind viel näher an den konkreten Einzelfällen und -problemen dran. Sie können oft viel gerechtere und angepasstere Lösungen finden, als es dem Staat jemals möglich wäre.

Und das tun Sie.

Sie schließen sich - wie bei der Donau-

Friedenswelle - zusammen und setzen alles daran, Gewalt zu überwinden und Frieden zu stiften. Es ist Ihnen gelungen, Menschen zu sensibilisieren. Gefühl und Mitgefühl zu wecken. Gefühllosigkeit und Gewalt zu erkennen und etwas dagegen zu unternehmen.

Heute sind Sie in erster Linie zusammengekommen, um auf diese Dekade zur Überwindung der Gewalt zurückzublicken. Um ihre Erfolge - mit jedem Recht - zu feiern.

Zugleich sollten wir diese Veranstaltung aber auch dazu nutzen, unser Augenmerk auf das zu richten, was noch getan werden muss. Denn soviel Sie auch bereits erreicht haben: **Es gibt immer noch an vielen Fronten eine Menge zu tun:**

Da sind zum einen fürchterlichen Fälle des **Sexuellen Missbrauchs von Kindern**. Hier brauchen wir nicht nur eine Erhöhung des Strafrahmens. Sondern wir müssen die Verjährungsfristen bei diesen widerwärtigen Taten auf mindestens 30 Jahre erhöhen. Und wir müssen die Opfer ermutigen, sich zu wehren, die Täter anzuzeigen und sich so aus ihrem Elend zu befreien.

Auch den **Menschenhandel** gilt es weiter bekämpfen. Hier gibt es einige Fortschritte zu verzeichnen: Im März hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgelegt, der noch beraten wird. Ziel ist es, Menschenhändler effektiver zu verfolgen, den

Opferschutz zu stärken und neuen Fällen moderner Sklaverei vorzubeugen.

Schließlich die **Zwangsheirat**. Auch sie ist eine Form der Gewalt, gegen die wir uns wenden müssen. Hier hat die Bundesregierung inzwischen einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser sieht einen eigenen Paragraphen vor, der die Zwangsheirat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bestraft.

Damit werden uns die Mittel in die Hand gegeben, um die Täter konsequent und hart zu bestrafen. Abgesehen davon brauchen wir sowohl für die Täter wie auch für die Opfer ein deutliches Signal: **Zwangsheirat wird in Deutschland nicht geduldet und der Schutz der Opfer hat für uns oberste Priorität!**

Aber auch ohne dieses neue Gesetz tut die bayerische Justiz schon jetzt alles in ihrer Macht Stehende, um Zwangsheirat effektiv zu bekämpfen:

Wir setzen schon jetzt auf eine konsequente Strafverfolgung. Bei den Staatsanwaltschaften gibt es Sonderzuständigkeiten für die Ermittlung solcher Straftaten. Staatsanwälte und Polizisten können so eng zusammenarbeiten und wir können unsere Staatsanwälte entsprechend schulen.

Gerade in Fällen der Zwangsheirat fordert die Vernehmungen der Opfer besondere Rücksicht: Da ist zum einen die psychische Belastung für

die Opfer, die aus fremden Kulturen kommen, hier ganz allein sind und gegen Angehörige aussagen müssen. Und dann ist da die konkrete Bedrohung durch eben diese Angehörigen. All dies will berücksichtigt sein - und wird bereits berücksichtigt.

Dennoch bleibt viel zu tun!

Aber egal,

meine sehr verehrten Damen und Herren,
wie viel noch vor uns liegt: Mit Organisationen wie der Ihren an seiner Seite wird es dem Staat möglich sein, Gewalt in jeder ihrer Facetten erfolgreich zu bekämpfen und Opfer zu schützen. Hand in Hand und Schulter an Schulter. Gemeinsam - da bin ich sicher -

werden wir in weiteren 10 Jahren mit noch viel mehr Zufriedenheit zurückblicken können.

Vielen Dank!